

Beschlussvorlage

- zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**
- zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**
- zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
- zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**
- zur Kenntnis im **Ortsbeirat Derendingen**
- zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**
- zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**

Betreff: **Förderprogramm zur Sanierung von Trockenmauern - Evaluation**
Bezug: Vorlage 151/2018
Anlagen: 2 Anlage 1 Übersichtskarten
 Anlage 2 Vorgesehene Änderungen im Förderprogramm

Beschlussantrag:

Die Förderkriterien des Förderprogramms zur Sanierung von Trockenmauern werden entsprechend des Verwaltungsvorschlags fortgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2020 Entwurf
DEZ02 THH_9 FB 9	Dezernat 02 EBM Cord Soehlke Tiefbau Tiefbau			EUR
5540-9 Naturschutz- und Landschaftspflege		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.600

Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung	
Im Planentwurf 2020 veranschlagt	ja

Ziel:

Ziel ist die Optimierung des Förderprogrammes und der Abläufe für Antragsteller und Verwaltung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Juni 2018 wurde das Förderprogramm zur Sanierung von Trockenmauern im Planungsausschuss beschlossen. Die Verwaltung hat das Förderprogramm auf den Weg gebracht und für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 Fördergelder in Höhe von ca. 90.000 € vergeben. Das Programm wird sehr gut angenommen. Insgesamt wurden bislang 25 Anträge bewilligt. Davon sind zum 1. Oktober 2019 15 Anträge vollständig abgewickelt und ausbezahlt worden. Für die übrigen Anträge läuft die einjährige Frist zur Ausführung der bewilligten Maßnahme.

Nach der Anlaufphase wurde im Rahmen einer Evaluation der Erfolg des Förderprogrammes überprüft und die verwaltungsinternen Bearbeitungsschritte betrachtet. Insbesondere bezüglich der Förderkriterien und in der Ausgestaltung der Formulare wurde Optimierungsbedarf festgestellt.

2. Sachstand

Verteilung im Stadtgebiet und Lagen (siehe Anlage 1): Die beantragten Mauern verteilen sich relativ gleichmäßig auf die ehemaligen, historischen und teils aktuell noch genutzten Weinlagen in Hirschau (10 Anträge), Unterjesingen (8 Anträge) und Tübingen mit Lustnau (7 Anträge).

Die überwiegende Anzahl der Anträge wurde entsprechend der Fördervoraussetzungen gestellt. Einige wenige Anträge mussten angelehnt werden, da es sich um Mauern im intensiv genutzten Hausgartenbereich handelte. Dies entspricht nicht den Förderzielen des Programmes.

Fördersätze und Fördermöglichkeiten

Bislang war es möglich, zwischen zwei Optionen zu wählen:

- Option A: Pauschale Förderung mit 200 Euro pro Quadratmeter Maueransichtsfläche.
- Option B: Anteilige Übernahme von 50 % der entstandenen Kosten für Arbeitsleistung, Material, Transport, wobei ein Kostenvoranschlag bei Antragsstellung eingereicht werden muss.

Dreiviertel der Antragsteller haben die Option A (pauschale Förderung) gewählt, nur wenige die Option B (50/50). Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die pauschale Förderung verständlicher und einfacher in der Handhabung für die Antragsteller ist. Es sind lediglich Angaben zu den geplanten Abmaßen der Mauer erforderlich. Der Beratungsbedarf ist wesentlich

höher bei Option B. Hier ist oft unklar, welche Angaben das Angebot enthalten muss, ob und wie die Eigenleistung eingerechnet werden, usw.

In der internen Bearbeitung der Förderanträge zeigt sich, dass im Gegensatz zur pauschalen Förderung, Anträge mit Kostenvoranschlag wesentlich komplizierter sind. Das eingereichte Angebot wird auf Plausibilität geprüft und oft ist zunächst Rücksprache mit dem Antragsteller erforderlich. Auch müssen bei der Auszahlung die Rechnung geprüft und Unstimmigkeiten geklärt werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderkriterien wie folgt anzupassen:

- Streichung der Option B mit dem Ziel, die Antragstellung für die Bürger einfacher zu gestalten und auch die interne Bearbeitung zu vereinfachen. Die Auswertung der bisherigen Anträge zeigt ohnehin eine klare Tendenz zur pauschalen Förderung.
- Die Pauschale pro Quadratmeter Mauer von 200 € wird beibehalten. Diese entspricht ca. 65 % der angenommenen Lohnkosten bei Ausführung durch einen Fachbetrieb. Ebenso wird die Deckelung bei 5.000 € je Grundstück und Jahr belassen. So ist sichergestellt, dass eine Streuung der Fördermittel gelingt.

Die Antragsunterlagen werden entsprechend angepasst und um einige organisatorische Elemente ergänzt (beizufügende Unterlagen, usw.).

4. Lösungsvarianten

Die Förderkriterien verbleiben in ihrer bisherigen Form. Folge ist das Fortbestehen des festgestellten Optimierungsbedarfes und der aufwendigeren Verfahrensabläufe.

5. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Änderungen ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen. Der verwaltungsinterne Personaleinsatz zur Abwicklung des Programmes kann durch die Optimierung von Abläufen reduziert werden.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind 50.600 € angemeldet.